

Allgemeine Bedingungen für Lieferungen und Leistungen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten ausschließlich für Verträge mit Verbrauchern.

I. Geltung der Bedingungen

1. Angebote, Leistungen und Lieferungen des Lieferanten erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.
2. Gegenbestätigungen des Bestellers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Diese sind für den Lieferer nicht verbindlich, es sei denn, er hat sie ausdrücklich anerkannt.

II. Angebot, Vertragsschluss, technische Beschaffenheit und Unterlagen

1. Angebote des Lieferanten sind stets unverbindlich und freibleibend. Inhalt und Umfang unserer Leistungspflicht bestimmen sich ausschließlich nach unserer in Textform übermittelten Auftragsbestätigung. Aufträge und sonstige Vereinbarungen werden nur und erst durch den Zugang unserer in Textform übermittelten Auftragsbestätigungen verbindlich.
2. Prospektangaben, Zeichnungen, Abbildungen, Maße, insbesondere Einbaumaße und Gewichte sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
3. Die technischen Eigenschaften der Liefergegenstände bestimmen sich nach den vom Lieferer herausgegebenen Produktinformationen und den darin in Bezug genommenen technischen Normen. Der Lieferer stellt die Produktinformationen dem Besteller auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung. Über die vorgenannten Produkteigenschaften hinausgehende Eigenschaften der Liefergegenstände gelten nur als vereinbart, wenn dies durch den Lieferer gesondert in Textform bestätigt wird.
4. Der Lieferer haftet nicht dafür, dass die Liefergegenstände mit Regel-, Steuerungs-, EDV-Systemen oder Gebäudemanagementsystemen kompatibel sind, sofern diese nicht von dem Lieferer angeboten oder freigegeben sind. Freigabeerklärungen bedürfen der Textform.
5. Der Besteller darf Texte und Bilder des Lieferanten nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung des Lieferanten nutzen. Diese bleiben Eigentum des Lieferanten. Auch Urheber- und sonstige Schutzrechte verbleiben beim Lieferer.
6. Dem Besteller ist bekannt, dass hinsichtlich unserer Erzeugnisse und Lieferungen kein Recht auf Umtausch oder Rücknahme besteht.

III. Widerrufsrecht

1. Ist der Besteller eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (Verbraucher), steht dem Besteller ein Widerrufsrecht gemäß § 312g i. V. m. § 355 BGB zu.
2. Informationen zum Widerrufsrecht:

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt bei einem Kaufvertrag vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Im Falle eines Vertrags über mehrere Waren, die Sie im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und die getrennt geliefert werden, beträgt die Widerrufsfrist vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Im Falle eines Vertrags über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken, beträgt die Widerrufsfrist vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat.

Im Falle eines Vertrags zur regelmäßigen Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg beträgt die Widerrufsfrist vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses

Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder uns zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden bzw. übergeben. Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Ende der Widerrufsbelehrung

3. Muster Widerrufsformular:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:
Vestamatic International GmbH
Am Tannenbaum 2
41066 Mönchengladbach
E-Mail: info@vestamatic.com

Widerruf
Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren:

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum:

(*) Unzutreffendes streichen.

4. Das Muster-Widerrufsformular können Sie auch auf unserer homepage www.vestamatic.com downloaden.

5. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei folgenden Verträgen:

- Verträge zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind,
- Verträge zur Lieferung versiegelter Waren, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet sind, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,
- Verträge zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden,
- Verträge zur Lieferung von Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware in einer versiegelten Packung, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde,
- Verträge zur Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften oder Illustrierten mit Ausnahme von Abonnement-Verträgen,

- Verträge, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich aufgefordert hat, ihn aufzusuchen, um dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen; dies gilt nicht hinsichtlich weiterer bei dem Besuch erbrachter Dienstleistungen, die der Verbraucher nicht ausdrücklich verlangt hat, oder hinsichtlich solcher bei dem Besuch gelieferter Waren, die bei der Instandhaltung oder Reparatur nicht unbedingt als Ersatzteile benötigt werden.

6. Bei einem Widerruf der gesamten Bestellung wird dem Kunden die Versandkostenpauschale vollständig erstattet. Bei einem Widerruf eines Teils einer Bestellung wird die Versandkostenpauschale nur erstattet, wenn auf die widerrufene Ware tatsächlich Versandkosten entfallen sind. Auf welche Waren Versandkosten entfallen, wird dem Kunden zum Zeitpunkt der Bestellung angezeigt. Versandkosten werden insoweit nicht erstattet, als sie dem Kunden zusätzlich entstanden sind, weil er sich für eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung entschieden hat.

IV. Fristen für Lieferung, Verzug

1. Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn in unserer schriftlichen Auftragsbestätigung ein nach dem Kalender bestimmter Liefertermin enthalten ist und dieser ausdrücklich als verbindlicher Liefertermin zugesagt worden ist.
2. Die Einhaltung von vereinbarten Terminen für Lieferungen setzt die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen durch den Besteller sowie den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Besteller zu liefernden Unterlagen, Pläne, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verschieben sich die Termine angemessen; dies gilt nicht, wenn der Lieferer die Verzögerung zu vertreten hat.
3. Der Liefertermin verschiebt sich angemessen, wenn die Nichteinhaltung des Termins auf höhere Gewalt, z. B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Pandemien oder ähnliche Ereignisse, z. B. Streik oder Aussperrung, zurückzuführen ist. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann vom Lieferer nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Der Besteller wird über den Grund und die voraussichtliche Dauer der Verzögerung informiert. Wird die Verzögerung voraussichtlich nicht in angemessener Zeit beendet sein, können wir ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten.
4. Teillieferungen sind zulässig, es sei denn, der Besteller hat erkennbar kein Interesse an ihnen oder ihm sind diese erkennbar nicht zumutbar.
5. Der Lieferer kommt nur dann in Verzug, wenn die Leistung fällig ist und eine ausdrückliche in Textform übermittelte Mahnung erfolgt ist, es sei denn, es ist für die Leistung eine kalendermäßig bestimmte Zeit vereinbart.
6. Vom Vertrag kann der Besteller im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur zurücktreten, wenn die Verzögerung von dem Lieferer zu vertreten ist.
7. Der Besteller ist verpflichtet, auf Verlangen des Lieferers binnen angemessener Frist zu erklären, ob er wegen Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt und/oder Schadenersatz statt der Leistung verlangt oder am Vertrag festhält.

V. Lieferumfang und Beratungsleistungen

1. Erstellt der Lieferer eine Auftragsbestätigung in Textform, so bestimmt sich der Lieferumfang ausschließlich nach deren Inhalt.
2. Technische Änderungen, die auf einer Verbesserung der Technik bzw. auf Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern der Liefergegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Besteller zumutbar sind.
3. Mündliche Beratungen durch den Lieferer sind nur verbindlich nach deren schriftlicher Bestätigung durch den Lieferer.
4. Der Lieferer ist nicht verpflichtet Langzeitlieferantenerklärungen oder Ursprungserklärungen abzugeben, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

VI. Annullierungskosten

Tritt der Besteller unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann der Lieferer unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10% des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Besteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder in geringerer Höhe eingetreten ist.

VII. Verpackung und Versand

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung ab Lager des Lieferers vereinbart. Versendet der Lieferer auf Wunsch des Bestellers, erfolgt der Versand stets auf Gefahr des Bestellers. In diesem Fall stellt der Lieferer übliche Fracht- und Verpackungskosten in Rechnung. Die Wahl der Versandart erfolgt nach billigem Ermessen des Lieferers. Der Abschluss einer Transportversicherung erfolgt auf Wunsch des Bestellers und auf dessen Kosten.

VIII. Gefahrenübergang / Abnahme

1. Die Gefahr geht mit der Übergabe an den Besteller auf diesen über. Beim Versendungskauf dann, wenn wir dem Frachtführer, Abholer oder sonstigen Transportperson die Ware übergeben haben. Dies gilt auch dann, wenn die Anlieferung mit eigenem LKW erfolgt.
2. Auf Wunsch und Kosten des Bestellers werden Lieferungen vom Lieferer gegen die üblichen Transportrisiken versichert.
3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Besteller im Verzug der Annahme ist.

IX. Sachmängelhaftung (Gewährleistung)

1. Ein freier Umtausch von Waren findet nicht statt.
- Für Sachmängel haftet der Lieferer wie folgt:
2. Waren oder Leistungen, die einen Sachmangel aufweisen, sind nach Wahl des Lieferers unentgeltlich nachzubessern, neu zu liefern oder neu zu erbringen.
3. Zunächst ist dem Lieferer bei Mängeln stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu gewähren. Wird ihm dies verweigert, ist er insoweit von der Sachmängelhaftung befreit. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller –

unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.

4. Fehler bei der Inbetriebnahme durch Dritte, die zu Nacharbeiten und Serviceeinsätzen führen, begründen keinen Mangel und werden dem Besteller zusätzlich in Rechnung gestellt.
5. Serviceeinsätze sind an die Freigabe und Beauftragung durch den Besteller gebunden.
6. Sachmängelansprüche verjähren in zwei Jahren ab Ablieferung der Ware.
7. Der Besteller hat Sachmängel gegenüber dem Lieferer unverzüglich in Textform zu rügen. Äußerlich erkennbare Beschädigungen der Verpackung sind unmittelbar gegenüber dem abliefernden Transporteur geltend zu machen; Fehlmengen sind binnen vier Werktagen zu rügen.
8. Der Besteller darf die Entgegennahme von Lieferungen bei unerheblichen Mängeln nicht verweigern.
9. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der geschuldeten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Minderung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden die nach Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Besteller oder von Dritten unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungen vorgenommen, bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
10. Die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten trägt der Lieferer nur bis zu der Höhe, die bei einer Nacherfüllung am Sitz des Bestellers entstehen würden.
11. Fordert der Besteller den Lieferer zur Beseitigung eines Mangels auf, stellt sich jedoch heraus, dass kein Sachmangel vorliegt und/oder eine Haftung hierfür nicht besteht, so ist der Besteller verpflichtet, dem Lieferer die entstandenen Kosten und Aufwendungen zu vergüten.

X. Eigentumsvorbehalt

1. Die Waren bleiben Eigentum des Lieferers bis zur vollständigen Bezahlung durch den Besteller.
2. Darüber hinaus behalten wir uns das Eigentum an gelieferten Waren vor bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Besteller aus der Geschäftsbeziehung zustehenden Ansprüche.
3. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist dem Besteller eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung oder sonstige Verfügung über die Ware untersagt. Ausgenommen hiervon ist die nach dem Vertrag beabsichtigte Verwendung der Ware.
4. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Besteller den Lieferer unverzüglich zu benachrichtigen.
5. Soweit der Besteller die Vorbehaltsware dennoch weiterveräußert, tritt er dem Lieferer bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des zwischen dem Lieferer und dem Besteller vereinbarten Preises (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die dem Besteller aus der Weiterveräußerung erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Liefergegenstände ohne oder nach Bearbeitung, Verarbeitung, Vermischung oder Vermengung weiterverkauft werden. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Lieferer ermächtigt. Die Befugnis des Bestellers, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt; jedoch verpflichtet sich der Lieferer, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht im Zahlungsverzug ist. Ist dies jedoch der Fall, kann der Lieferer verlangen, dass der Besteller die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

XI. Geistiges Eigentum

1. Nutzungsrechte an einem Entwicklungsergebnis des Lieferers erwirbt der Besteller erst nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung und nur in dem durch gesonderte Vereinbarung festgelegten Umfang. Werden bei der Durchführung des Vorhabens bereits vorhandene Schutz- oder Urheberrechte des Lieferers verwendet und sind diese zur Verwertung des Entwicklungsergebnisses durch den Besteller notwendig, so erhält der Besteller daran ein gesondert zu vereinbarendes nicht ausschließliches, entgeltliches Nutzungsrecht, soweit keine anderweitigen Verpflichtungen des Lieferers entgegenstehen.
2. Bei bestehenden Schutzrechten werden der Lieferer und Besteller einvernehmlich entscheiden, ob und in welcher Weise bekanntwerdende Rechte Dritter bei der Durchführung der Entwicklungsarbeiten zu berücksichtigen sind.

XII. Unmöglichkeit, Vertragsanpassung

1. Bei Unmöglichkeit der Lieferung, ist der Besteller berechtigt, Schadenersatz zu verlangen, es sei denn, dass der Lieferer die Unmöglichkeit nicht zu vertreten hat.
2. Sofern unvorhersehbare Ereignisse die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Lieferung erheblich verändern oder auf den Betrieb des Lieferers erheblich einwirken, wird der Vertrag unter Beachtung von Treu und Glauben angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht dem Lieferer das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Will er von diesem Recht Gebrauch machen, so hat er dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Besteller mitzuteilen.

XIII. Schadenersatzansprüche/Haftungsbeschränkung

1. Schadenersatzansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung vorvertraglicher Pflichten, von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.
2. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder bei der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Lieferers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Lieferers beruhen oder bei der Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Lieferers

oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Lieferers beruhen sowie bei Haftung wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

3. Der Schadenersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Übernahme einer Garantie für das Vorhandensein von bestimmten Eigenschaften haftet wird.
4. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
5. Technische Zeichnungen stellt der Lieferer stets nur im Kundenauftrag und nach Kundenaufforderung zur Verfügung. Es ist und bleibt stets in der Verantwortung des Bestellers, diese zu prüfen, freizugeben und zu verwenden. Der Lieferer übernimmt keine Haftung für Fehler in Zeichnungen.
6. Der Besteller trägt stets die Verantwortung für die Richtigkeit der Programmierung.

XIV. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, EAN

1. Rechnungen sind ohne Abzug sofort mit dem Tage der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Ein Skontoabzug ist nur zulässig, sofern dies in der Auftragsbestätigung enthalten ist. Ein Skontoabzug auf neue Rechnungen wird nicht gewährt, soweit ältere fällige Rechnungen noch zur Zahlung offen stehen.
2. Vorkasse-Rechnungen sind binnen 10 Arbeitstagen nach Zugang bei dem Besteller zur Zahlung fällig. Wird die Vorkasse-Rechnung nicht binnen dieser Frist ausgeglichen, wird der Auftrag storniert. Für den Fall, dass der Besteller den Auftrag anschließend neu stellt, werden Administrationsgebühren berechnet.
3. Der Besteller gerät mit der Zahlung 30 Tage nach Fälligkeit und Rechnungseingang in Verzug.
4. Bei verspäteter Zahlung fallen Mahngebühren an.
5. Die Wechselentgegennahme bedarf immer einer vorhergehenden Vereinbarung in Textform. Bei Hereinnahme von Wechseln werden die bankmäßigen Zinsen und Spesen berechnet. Sie sind sofort in bar zu zahlen.
6. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder vom Lieferer unbestritten sind. Wegen bestrittener Gegenansprüche steht dem Besteller auch kein Zurückbehaltungsrecht zu.

XV. Information zur Verbraucherstreitbeilegung

Der Lieferer ist zur Teilnahme an Verbraucherstreitbeilegungsverfahren nicht bereit und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

XVI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages einschließlich dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses. Der Vorrang von Individualabreden gemäß § 305b BGB bleibt hierbei bestehen.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein oder werden, so bleiben die Gültigkeit der anderen Bestimmungen und des Vertrages im Übrigen hiervon unberührt. Es gelten insoweit dann die gesetzlichen Vorschriften.